Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 187 (1908)

Artikel: Ein Justizirrtum

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meß= und St. Margretentag ein kleines Sümmlein (Beld, Stämpfelers Halbjahrlohn, nach dem Oberschwandenhof. Und wenn er jett auch keinen speziellen Auftrag hatte, so benutte der Briefträger ven Anlaß doch, Stämpfelers Namen, der in der langen Zeit in Bachsteg fast vergessen worden war, wieder aufzufrischen.

"Der arme, ehrliche Tropf, wie lange muß er noch in diesem Fegfeuer leiden!" sagten die Leute olos. Es war, als wären ihnen Worte zu wenig, wäre ein lautes Gerede zu alltäglich zum Lobe so

großer Sühne.

In Bachsteg wurde der Stämpfeler größer, je kleiner seine Schuld gegen den Erben des Ober-

schwandenjost wurde.

Dreißig Jahre hatte er nun sein kleines Anechtelöhnlein da hinaufgeschickt, wo seine heiße Liebesleidenschaft ein so ungehöriges Feuerlein angezündet hatte. Jedermann in Bachsteg wußte, daß oie Entschädigung bis auf einen ganz kleinen Rest abbezahlt sei. Der Briefträger hatte es außgerechnet und unter die Leute gebracht. "Auf St. Margretentag wird die Schuld wohl beim Rappen und Baken getilgt werden."

Die mit der Pünktlichkeit eines Uhrwerkes einlaufenden Geldsendungen nach dem Oberschwandenhofzutragen, war dem alten Briefträger zur Lebensgewohnheit geworden. Als dann an dem Margaretentag die Zahlung ausblieb, redete er in der

ganzen Gemeinde davon.

"Dem Stämpfeler ist gewiß etwas zugestoßen." "Am Ende kommt er mit der letzten Zahlung selber."

Wie ein Freund wurde er in Bachsteg erwartet. Als er dann kam, erkannte ihn niemand mehr. Sein Haar war grau geworden, seine Gestalt gebeugt, die Beine noch kürzer und die Schrittlein noch kleiner als früher. Im Ausdruck seines Gessichtes stimmte etwas nicht. Er war von heiterem Frieden und von Arbeit und Kampf gemischt. Mit einem eigenen, fast stolzen Gesühle zählte er den letzen Rappen von jener Schuld auf den Tisch, die abzutragen er dreißig Jahre lang hart gearbeitet hatte. Er zählte das Geld und zählte die Jahre: Dreißig und dreißig. Sechszigjährig ist er jetzt. Er erinnerte sich genau der Worte, welche er damals an dieser Stelle zum alten Oberschwandensjost gesagt hatte: "Dann werde ich wohl ein alter Bub sein."

Das Wort hatte doch nicht mehr so schweren Klang. Jest nicht, da eine eigene, glückliche Stimmung durch sein Inneres zog. Seine Schuld war abgetragen. Dies Ziel hatte ihm all die Jahre vorgeschwebt. Andere Empfindungen und Wünsche mußten schweigen. Jest hatte er's erreicht. Dessen freute er sich wie einer, der sich nach langer Arbeit

eines eigenen schönen Seimes erfreut.

Gin Heim und ein Heimatrecht hatte er sich das mit wieder erworben: daheim zu leben frei von jeder Schuld.

Ein Justizirrtum.

In den letten Jahren find mehrere Justizirrtumer aufgedeckt worden, welche die Oeffentlichkeit stark erregten, so daß man wohl auch einmal von einem privaten Justizirrtum berichten darf, welcher tra= gische Folgen hatte. Auf dem Lande trifft man bekanntlich öfters beschränkte Wohnungsverhält= nisse, weshalb nicht selten zwei und mehr Kinder das Bett teilen müffen; auch geht man auf dem Lande früh zu Bett, schon um Licht zu sparen. Natürlich können die Kinder dann nicht immer so= fort schlafen; sie hänseln und necken sich gegenseitig und es gibt mancherlei Störung des Hausfriedens. So war es auch im Hause eines Landwirts, wo zwei halbwüchsige, übermütige Knaben nebeneinander in einem Bette schlafen sollten. Der ernste Vater hat wiederholt zur Ruhe gemahnt, ohne Erfolg; also schreitet er zur Tat und versohlt dem vordersten gründlich den dazu geeigneten Körperteil. Das stiftet für kurze Zeit Ruhe. Bald aber ist neuer Streit im Bang und diesmal erscheint der Vater

schon etwas schneller, um die Prozedur — am selben llebeltäter — in vermehrter und verbesserter Auflage zu wiederholen. Nachdem der Deslinquent sich wieder einigermaßen erholt hatte, sagte er zu seinem Nebenmann: "So, jest habe ich zweimal Hiebe bekommen. Jest lege ich mich hinten hin." Sprach's und tat's, und nach fünf Minuten ging's von Neuem los. Jest stürzt der Bater wutentbrannt in's dunkle Zimmer und spricht: "So, jest hat der Vorderste zweimal bekommen; jest muß der Hinterste auch einmal haben." Daß die diesmalige Exekution gründlich war, wird man glauben. Aber ein Justizirrtum war's doch.

Im Straßenbahnwagen sagt ein sehr besleibter Herr zu einem Zuckerbäckerlehrling: "Du, Jüngling, wänn Du ufstiendist, so chönnt eini vu dene zwo Dame det absitze." Worauf der Jüngsling erwiedert: "Stönd nu Sie uf, dänn händ beedi Plat!"